



O.R.

Til Riemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg.

Von Prof. Aug. Schnizlein in Rothenburg.



Im städtischen Archiv zu Rothenburg ob der Tauber ist eine Anzahl von Bänden aufbewahrt, die als „Missivenbücher“ bezeichnet sind; sie enthalten Abschriften von Schriftstücken verschiedenen Inhalts, die aus der Kanzlei des Rats abgesandt wurden. Im ersten dieser Bände — er trägt die Archivnummer 644 und umfaßt Stücke aus der Zeit vom 23. März 1501 bis zum 21. Jan. 1503 — findet sich die vom 15. April 1501 datierte Abschrift eines „Kerbzettels“, der ausführlich die Verdingung der Schnitzwerke des Heiligenblutaltars in der Rothenburger Jakobskirche an den Würzburger Bildschnitzer Meister Til Riemenschneider enthält. Das Stück ist den kunstgeschichtlichen Forschern, die das Rothenburger Archiv zu Riemenschneiderstudien benutzt haben, unbekannt geblieben; sie haben sich bisher nur auf die verstreuten Einzelnotizen in den Rechnungsbüchern der Kirchenpfleger zu St. Jakob beschränkt. Diesen künstlerischen Aufzeichnungen gegenüber ist nun der neu aufgefundene Vertrag der Arbeitgeber mit dem Künstler wohl von besonderer Wichtigkeit. Um seine Bedeutung jedoch voll würdigen zu können, war es nötig das gesamte bis jetzt in der Riemenschneiderliteratur beigebrachte Material, soweit es des Künstlers Tätigkeit für Rothenburg betrifft, noch einmal durchzugehen, nachzuprüfen, seine Bewertung und Deutung zu untersuchen; denn nur so ließ sich hoffen die vorhandenen strittigen Punkte aufzulären.

Zwei Kunsthistoriker sind es, die sich in den letzten Jahren eingehend mit Riemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg beschäftigt haben¹⁾, Eduard Tönnies im 22. Heft der „Studien zur deutschen Kunstgeschichte“ (Straßburg, 1900) S. 105—135, und G. Anton Weber in dem Buch „Til Riemenschneider. Sein Leben und Wirken“, das 1911 in Regensburg die „3. sehr verbesserte und vermehrte Auflage“ erlebte²⁾.

Die Nachprüfung des bisherigen Materials erscheint um so nötiger, als Weber, so vielfach er auch die Angaben von Tönnies zu berichtigen sucht, in seiner Polemik gegen diesen häufig eben nur Behauptung gegen Behauptung stellt, ohne doch den Charakter der vorhandenen Quellen genauer untersucht und fest-

¹⁾ Die Arbeit von Karl Adelmann in der „Walhalla“ VI. Jahrg. (Leipzig Seemann, 1910), die auf die Vorführung des urkundlichen Materials verzichtet, konnte hier unberücksichtigt bleiben.

²⁾ Eine kurze Würdigung der Tätigkeit des im März vorigen Jahres plötzlich verstorbenen Gelehrten gibt L. Frankel in Bd. 16 (1915) der „Deutschen Geschichtsblätter“ S. 132/3.

gestellt zu haben. Es wird also dienlich sein zuerst Wesen und Wert der Aufzeichnungen der Jakobspfleger zu bestimmen, dann die überlieferten Notizen in zeitlich geordneter Folge vorzuführen und, wo nötig, ihr sprachliches und sachliches Verständnis zu vermitteln, falsche Aufassungen zu berichtigen und schließlich das Ergebnis der Untersuchung zu ziehen.

Für die Einzelnotizen kommen zwei Bände des Archivs in Betracht; sie tragen die Nummern 1904 und 1906. Band 1904, der auf der Rückseite die Aufschrift trägt: „Fragmente der zur St. Jakobspflege gehörigen Rechnungen“ ist ein Schmalfolioband (11 : 34 cm), 453 Blätter enthaltend, von denen viele lerr sind, Pappendeckeleinband aus der Zeit um 1700, wo die einzelnen Teile durch den damaligen städtischen Archivar Joh. Adam Erhard zu einem Band zusammen gestellt wurden. 12 oder 16 Blätter bilden jeweils den für die Aufschreibungen der einzelnen Jahre bestimmten Stand; der Band umfaszt die Zeit von 1480 – 1519/20. Diese Aufzeichnungen dienten der Erleichterung der Geschäftsführung. Ein Voranschlag fehlte in dem Rechnungswesen der Pfleger; bei ihrem Amtsantritt übernahmen sie, was an Vorräten an Getreide und Barbestand an Geld vorhanden war; außerdem mußten sie feststellen, was an Rückständen vorhanden war und durch sie nun beigetrieben werden mußte; dies ist auf diesen Blättern in erster Reihe verzeichnet. Dann dienten sie aber den Pflegern auch als eine Art Notizbuch, in das im Verlauf des Amtsjahres allerlei Einträge über Ausgaben und Bestellungen gemacht wurden; diese Aufzeichnungen sind oft recht flüchtig hingeworfen und ziemlich unleserlich; sie waren ja auch nur zum Handgebrauch der Pfleger bestimmt und hatten vielfach nur den Zweck als Stütze für das Gedächtnis zu dienen. Wir dürfen diese Blätter vielleicht als eine Art „Kladde“ bezeichnen, denn neben ihnen bestand ein genau geführtes und über den gesamten Bereich der Tätigkeit der Pfleger vollgültigen Ausweis lieferndes „Hauptbuch“, kurzweg „Buch“ genannt. Dies ist der mit der Nummer 1906 bezeichnete Band des Stadtarchivs; die in ihm gemachten Einträge beginnen mit dem Jahre 1489 und reichen bis 1507. Dieser Band umfasst 344 Blätter in Folio (22 : 31,5 cm); er ist geschützt durch einen gleichzeitigen Lederband. In ihm finden sich genaue Einträge über die Einnahmen der Pfleger an Gültien in Geld sowohl wie in Getreide, über Erlösen aus verkauftem Getreide, über das „gemeine Einnemen“, d. h. alles was z. B. an Läutgeld, Schenkungen, Einlagen in die Opferstöcke u. ähnl. anfiel, dann endlich das „Aufgeben“, genau verzeichnet von Zahltag zu Zahltag, der in der Regel ein Sonntag war; am Schluß der Einträge über „Einnnehmen“ und „Ausgeben“ ist jedesmal die Gesamtabrechnung verzeichnet. Man müßte erwarten, daß alle Posten, die in der Kladde sich finden, auch im Hauptbuch verzeichnet stehen, doch ist dies nicht der Fall; in der Kladde findet sich bisweilen der Vermerk „nicht eingeschrieben“ oder „laut Zettel“ d. h. besonderer Vereinbarung.

Die Kirchenpfleger bekleideten ihr Amt jeweils auf die Dauer eines Jahres; unrichtig ist aber Webers Behauptung (a. a. O. S. 175), daß sie „in der Regel jedes Jahr wechselten“. Im Gegenteil, wir finden fast immer wieder die

gleichen Namen genannt; so bekleiden 1489—1491, 1493—1495, 1497—1501, 1504—1506 immer je 3 gleiche Personen dies Umt; ja eine oder die andere finden wir fast alljährlich vertreten, so Hans Kumpf von 1496—1507 zwölftmal, Lorenz Denner ebenfalls zwölftmal, Hieronymus Öfner von 1489—1501 zwölftmal; andere begegnen sieben- oder fünfmal hintereinander. Das Amtsjahr der von dem Rat der Stadt aus den Gliedern des innern und äuferen Rats gewählten Kirchenpfleger fiel nicht mit dem Kalenderjahr zusammen, sondern erstreckte sich vom 1. Mai eines Jahres bis zum gleichen Zeitpunkt des folgenden Jahres; dieser Umstand, der für die Datierung der von den Pflegern gemachten Einträge von besonderer Wichtigkeit ist, ist von Tönnies und Weber¹⁾ völlig übersehen worden.

Lassen wir nun die einzelnen Aufzeichnungen im Wortlaut folgen (die Abkürzungen sind aufgelöst) und zwar zuerst die aus dem J. 1496 stammenden, in denen ein Schnizer in Würzburg genannt ist, in dem Tönnies und Weber den Meister Til sehen wollen.

1. Item 10 gulden hon wir geben dem Bildschnizer vff d[em] tafel gein wirzburg letare (13. März); (dann mit anderer Tinte) aber 18 fl schnizer do mit behalt. Item 4 gulden dem pfarrer gein wirzburg von der tafel wegen. (Bd. 1904 E. 144 r.) L. 108. W. 179.

2. Item 1 gulden 6 Pfd. den Comether verzert gein wirzburg alß d[em] taffel besichtigt. (Sonntag Iudika = 20. März). (Bd. 1906 f. 117 r.) L. 108. W. 179.

3. Item 1 fl von der dafel von wirzburg vff vnnser liben frawen altar furgelt. (Sonntag Palmarum = 27. März). (Bd. 1906 f. 117 r.) L. 108. W. 179.

4. Item 1 malter habern dem furman der die tafeln uff vnnser frawen altar in der pfarrkirchen von wirzburg herauff geführt hat. (Undatiert). Bd. 1906 E. 105 v.). Fehlt bei L. und W.

5. Item 28 gulden dem schnizer gen wirzburg vmb d[em] tafel uff vnnser liben frawen altar in der pfarrkirchen zu schnitzen. (Sonntag Jubilate = 24. April) (Bd. 1906 f. 117 v.) L. 108. W. 179.

Es folgen nun die Einträge, die sich auf den Heiligenblutaltar beziehen und zwar zunächst nur soweit sie Riemenschneider selbst betreffen.

6. Item 5 Pfd. 5 dn zu weinkauff als man meister til dy pild andingt hatt der taffel zum heyligen plutt. (1501 in vigilia Pasce = 10. April) (Bd. 1906 E. 204 r.) L. 109. W. 189.

7. Item 15 fl meister till zu wirzburg auff dy pild zu dem hyligen pluet. (1501 Sonntag Quasimodogeniti = 18. April) (Bd. 1906 f. 204 r.) L. 109. W. 189.

8. Item maister dill von würzburg der Bildschnizer tenetur 15 fl. (Bd. 1904, E. 269 v.) L. 109, W. 189.

9. Item 5 gulden dedimus maister Dil ist eingeschriebenn in daz Buch. (Bd. 1904 E. 269 v.) L. 109, W. 190.

¹⁾ Sie sind im nachfolgenden mit L. und W. abgekürzt. Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

10. Item 5 Gulden dedimus Maister dill zw wirzburg. (1502 Sonntag Invocavit = 13. Februar) (Bd. 1906 f. 215 v.) T. 109, W. 190.

11. Item Maister dil der Bildschnitzer zw würzburg tenetur 20 gulden uss sein arbait aber 6 fl dedit jm kumpff zu wirzburg vincula petri. (1502, 1. August) (Bd. 1904 f. 284 r.) T. 109, W. 190.

12. Item Maister dil von wirzbergf tenetur 26 fl haben wir im geben auff die erbhait aber Herman seinem Diener¹⁾ 5 fl in die margarethe. (1504, 13. Juli) (Bd. 1904, f. 296 v.) T. 110, W. 190.

13. Item 19 fl meynter dylen zu wirzburg an der taffel zu dem heyligen plutt.

Item 10 fl aber geben meynter dylen zu einer vererung an der taffel zu dem heyligen plutt. (1505 Sonntag nach Obersten = 12. Januar) (Bd. 1906 f. 269 r.) T. 110, W. 191.

Soweit die auf Riemenschneider selbst bezüglichen Einträge; um der Zusammengehörigkeit willen soll nun auf sie der „Kerbzettel“ vom 15. April 1501 (zeitlich zwischen N. 6 und 7 einzureihen) folgen.

„Zu wissen daß die F. C. und wÿsen Jeremias Ofner, Hanns Kumpff, Baid des Innern, und Lorenz Denner des Eusseren Rats und der zeit alle drey von haisen und berechnus wegen der F. C. und wÿsen Bürgermaister und Rat der statt Rotenburg uss der Thawber pfleger des baues der pfarrkirchen zu Sant Jacob daselbs angedingt und verlihen haben dem furstigten und wÿsen Maister Till Riemenschneider, dem Bildschnitzer zu Würzburg, in die Tafel, so Erhartens Harschner uss den mitteln und vordersten Altar zu dem heiligen Blut vermeister pfarkirchen zu machen angedingt ist, zu schneiden und zu machen die nachbe-nannten Bild: Mit namen unden in Sarch neben dem Sacramentsgeheufe zwen Engel, derer ungeverlich einer knieend 2 werkschuh hoch sye und zu jeder Seiten ainer gestalt werd. Darnach in das Corpus das abentessen Christi Jesu mit seinen zwelffbotten und andern zugehord als sich in solichem gepurt, da der Bild ains ungeverlich vier werkschuh hoch sy. Item in den flugel zu der rechten seiten flach schmidien die figur des Balmtags, als Christus uss dem Esel einge-ritten ist, mit sampt seiner history und zugehord als sich in solchem auch ge-purt, da die Bildungen derselben figur uss drey finger hoch ungeverlich erhaben werden. Und in den flugel zu der linken Seiten soll er auch schneiden die figur, wÿs Christus am Ellberg gewest ist mit sampt den jungern und der Juden zu-kußt, auch allermaß erhaben wie die vorgemelt figur des Balmtags. Und oben vff die Tafel im uffzug solle er in die mitt schneiden zwen Engel gegen-einander knieend, die das heilig Creuz halten, und auch oberhalb des Creuz zwen swebend Engel alles in der gens (gänze!), als die notturft nach uffweijzung der visier erhaßcht, und uss die seiten neben dem creuz namlisch uss die rechten seiten die bildung der Juncfrau Marie und uss die linken seiten den engel Gabriel in der maß, als er frem juncfraulichen herzen den Englischen grus ver-kündigt, und oberhalb dem creuz im mittel des tabernakels ain Bild der Barm-

¹⁾ So lese ich diesen Eintrag; W. liest Herman Fenz?

herzigkait schuch hoch ungeverlich. Und solichs soll er mit allem fleiß schneiden und berainen, namliech die zwen Engel vnden im fuß und daß Abendessen im Corpus, auch die vier engel, die zum creuz gehoren, hierzwischen und Sant Jacobs des heiligen zwelfbotten tag nechtkunftig (25. Juli) und die andern bild und figuren hiezwsichen und weihennachten auch darnach allernechst kunftig. Fur solich arbait alle sollen jm die bemelten hailgenpfleger raichen und geben 50 gulden gulden Reinischer. Doch do die Bildung in der Tafel steen und vffgericht worden, wurd sich dann in dem augenschein erfinden, daß maister Till die Bildung und figuren also gemacht, daß er über die 50 gulden daran verdienet hett, darumb soll es zu erkantnuß der benanten pfleger, auch der gaistlichen F. E. und wysen Herr Martin Swarzen, Gardian zu den Barfusen, Hermann Prellen, Hansen Gundlach, Seitz Wucherer vnd Heinrich Truben als denjhen, so by disem hinleihen und verdingung gewest sein, steen und sich meister Tillman daran uß gutem vertrauen benugen lassen all arglist und gevard hierinn vermittelten und ußgeschlossen. Des alles zu warem und offen urkund sind dieser zettel zwen gleichlautend gemacht, kerphafft ußainander geschnitten und jedem tail ainer zu gedachtnus übergeben. Actum Donnerstags nach dem hailligen Oster- tag nach Christi geburt MVC und im ersten Jaren. (15. April 1501).

Gleich nach Fertigstellung des Heiligblutaltars wurde dem Meister eine neue Arbeit angedingt. Die Aufzeichnungen hierüber lauten:

14. Item haben wir verlihen maister dill rimenscheider bildschnitzer zu wurzburg ain taffel jm unser fraven Capeln vff rudolfs altar mit aller zugehorung jnhalt des kerbzetsels daruber begriffen darumb soll man jm geben 50 fl vff das haben wir jm alshald geben 20 fl vff die arbait actum feria quinta post circumcisionis domini anno quinto (2. Januar 1505). (Bd. 1904 f. 301 v.). T. 110. W. 197.

15. Item 20 fl meister dilen auff dy taffel in der kappeln. (Sonntag nach Obersten = 12. Januar 1505). (Bd. 1906 f. 269 r.). T. 110. W. 197.

16. Item 20 fl tenetur meister Dill zu wirzburg auff Sant Anna altar arbeyt in der kappelen. (1505). (Bd. 1904 f. 312 v.). T. 111, 133; W. 199.

17. Item 30 fl dedimus meister dilen zu wirzburg an sant anna taffeln in der kappeln vnd seyn dy 5 fl zu pessierung gesprochen vnd ist bezalt. (Sonntag nach Viti = 31. Juni 1506). (Bd. 1906 f. 302 v.). T. 111. W. 199.

Soweit die Einträge über die neue, Riemenschneider 1505 angedingte Arbeit, soweit sie ihn selbst betreffen.

Gehen wir nun über zur Erläuterung der Einträge. Beziiglich der unter Nr. 1—5 aufgeführten Einträge ist zu bemerken, daß sie von Weber und Tönnies fälschlicherweise ins Jahr 1495 gesetzt werden; sie gehören zum Jahr 1496. Da, wie oben erwähnt, das Amtsjahr der Pfleger mit dem 1. Mai begann, so sind die im Hauptbuch 1906 genannten Sonntage Iudica, Palmarum und Iubilate die des Jahres 1496. Bei Eintrag 1 lesen W. und T. „schniczer domit begehr“. Was diese Worte bedeuten sollen, darüber geben sie keinen Aufschluß. Statt „begehr“ ist aber zu lesen „betzalt“. Ferner lesen beide ebenda „4 gulden dem

Pfarrer von Würzburg" und W. bemerkt hiezu noch: „Allem Anschein nach waren die Rothenburger durch die Schöpfungen Niemenschneiders so befriedigt, daß sie einem Würzburger Pfarrer bei seiner Anwesenheit noch 4 Gulden für Niemenschneider zur Verehrung mitgaben“. Diese Bemerkung ist völlig hinfallig; es heißt nämlich nicht „von“ sondern „gein“ Würzburg.; die 4 Gulden sind jedenfalls Behgeld, gerade wie 1 fl 6 Kr. beim Commenthur. Ob freilich der „Schnitzer“, von dem in diesen einen Marienaltar betreffenden Einträgen die Rede ist, wirklich Niemenschneider ist und ob der jetzt in der Jakobskirche befindliche Frauenaltar wirklich der hier gemeinte ist, diese strittige Frage zu entscheiden geben die Rechnungsbücher keine sicheren Anhaltspunkte. Nicht unerwähnt sei, daß bereits zum Jahre 1480 die Tätigkeit eines ungenannten Bildschnitzers erwähnt wird. In Bd. 1904 f. 12 r. heißt ein Eintrag: „Item 33 fl dem meinster fur die tafeln. Item 34 den gesellen zu drinckgelt. Item 4 Pfd. minus 6 Pf. der meinster verzert als er die tafeln satzt. Item die fur kost 9 Pfd. Item 5 Pfd. 8 Pf. dem schmid zu der tafeln. Item 7½ Pfd. dem bildschnizer usf dsj tafeln jm gegeben dominica nativitatis domini (Weihnachten) ist nicht abgerechnet. Item 1 fl dedimus dem bildschnizer do er die tafeln bestund ist eingeschrieben“. Bedauerlicherweise ist hier weder der Altar näher bezeichnet, noch der Wohnsitz des Bildschnitzers angegeben. Nach der Höhe des Fuhrlohns ist aber wohl an Würzburg zu denken. Beim Heiligenblutaltar dagegen fehlt uns glücklicherweise diese Sicherheit nicht. Ihm gelten die Einträge Nr. 6–13, sowie der „Kerbzettel“.

Auch zu diesen Einträgen sind zur Verichtigung von mancherlei Irrtümern einige Erläuterungen nötig. Nach T. S. 116 hätte Niemenschneider für seine Arbeit am Blutaltar im ganzen 105 fl, nach W. S. 191 sogar 116 fl erhalten. Wie verträgt sich das mit dem klaren Wortlaut des „Kerbzettels“, wonach dem Meister für seine Arbeit 50 fl zugesichert sind? In Wirklichkeit hat Niemenschneider 60 fl bekommen; 50 fl, wie ausgemacht war, und 10 fl „zu einer Verehrung“. Der Irrtum von T. und W. erklärt sich daraus, daß sie die Einträge mißverstanden und das gegenseitige Verhältnis der 2 Rechnungsbücher verkannt haben. Vor allem ist es das Wörtlein „tenetur“, über das sie gestrauchelt sind. Geschrieben ist es in den Rechnungsbücher stets „ten“. T. löst diese Abkürzung auf: „tenet = die Pflege schuldet“; W. weist ihn S. 189 A. 6 deshalb zurecht und bemerkt dazu: „tenere hat niemals die Bedeutung schuldig sein: die Abkürzung tn ist von tamen (doch, gleichwohl) abzuleiten. Es ist ein Konzessivsätzchen zu ergänzen: Obwohl Til noch keine Arbeit nach Rothenburg geschickt hat, gibt man ihm doch 15 fl“¹⁾. Vgl. Eintrag Nr. 8. T. und W. haben beide das über den Buchstaben tn stehende Zeichen — übersehen; W., der sich ausdrücklich auf Cappellis Lexicon abbreviaturarum beruft, hätte dort die richtige Deutung des tn leicht finden können. Aber was heißt nun dieses „tenetur“? Tenere hat die Bedeutung: verbindlich machen, binden; teneri ist also soviel wie gebunden

¹⁾ S. 179. A. 1 behauptet W. sogar, dies tn sei gleich tamen = endlich. Ein Quintanerschnitzer!

werden, gebunden sein, verpflichtet sein, kurzweg: schulden. Zum Beweis dafür seien ein paar Belege aus den Rechnungsbüchern angeführt. So steht Band 1904 f. 3 v. „Item kuck der hamersmid zw lauff tenetur 13 pfd. fur 1 centner eyses, das wir jm zwwil geben haben“, d. h. diesen Betrag ist er den Pflegern schuldig! Oder ebenda f. 38 r. steht: „Item 8 pfd. tenetur der ziger uff der steng hot jm gelihen burgermaisters hawsfraw vff sein erbett“ und endlich f. 40 r.: Aber tenetur 58 pfd. 10 pf. fur habern.

dederunt 11 fl (d. h. bezahlt haben sie daran)
" 7 fl

tenetur noch 53 pfd.“;

Hier sieht man die Bedeutung des teneri = schuldig sein am deutlichsten. —

Sehen wir daraufhin die Einträge an! Nach Eintrag 7 hat Meister Til 15 fl erhalten und zwar als Vorausbezahlung; Eintrag 8 besagt also, daß er diese 15 fl schuldet; nach Eintrag 9 hat er dazu weitere 5 fl erhalten; diese Summe ist auch im Hauptbuch vorgetragen Eintrag 10; zusammen sind das 20 fl — mit Recht tragen also die Pfleger in ihrer Kladde ein „Maister dil . . . tenetur 20 gulden uff sein arbeit“ Eintrag 11; ebendort ist bemerkt, daß ihm der Pfleger Kumpff in Würzburg weitere 6 fl gegeben hat; ganz folgerichtig heißt es also in Eintrag 12 „tenetur 26 fl“; nach dem gleichen Eintrag hat er (am 13. Juli 1504) noch 5 fl erhalten. Nach Eintrag 13 erhält er dann am 12. Januar 1505 wieder 19 fl; $15+5+6+5+19=50$ fl, wozu noch 10 fl Verehrung kommen. Es ist also genau eingehalten worden, was in dem auf dem „Kerbzettel“ enthaltenen Vertrag bedungen war. T. und W. haben eben den Fehler begangen, die Einträge in Kladde und Hauptbuch nicht auseinanderzuhalten, sondern haben sie kurzerhand zusammengezählt. Bestärkt wurden beide Forscher in ihrem Irrtum noch dadurch, daß sie auch bei dem Schreinermeister Erhart, der den Aufbau des Altars lieferte, den gleichen Fehler begangen und für ihn einen Arbeitslohn von 131, bzw. 132 fl 19 pf. berechnet hatten; so schien ein großes Mizverhältnis zwischen der Entlohnung des Künstlers und des Handwerkers obzuwalten. In Wirklichkeit war der Schreiner dem Bildschnitzer völlig gleichgestellt; auch er sollte gerade so wie dieser 50 fl erhalten. Wenn er trotzdem mehr erhalten hat, und zwar insgesamt 104 fl, so hat er das nur der Gnade der Pfleger zu verdanken, die ihn in Rücksicht auf seine mühselige wirtschaftliche Lage „über den ersten Bestand“ entlohten. Die Einträge, die den Schreiner Erhart betreffen, lassen uns klar erkennen, daß der Mann Mühe hatte sich durchzuschlagen; was er verzehrt, ist, wie man zu sagen pflegt, immer „vorgegessenes Brot“. Der Vertrag mit ihm war schon 1499 abgeschlossen worden; am 30. Juni ist eingetragen: „Item 1 ort zu weinkauf dem schreiner von der taffel zu (machen) zu dem heiligen plut“ (1906 f. 247 r.). Auf diese Arbeit erhielt er am 8. Juli und am 20. Oktober des gleichen Jahres je 10 fl Vorschuß (1904 f. 247 r.); im Hauptbuch war die Summe nicht eingetragen worden; in der Kladde wird sie aber nochmals erwähnt (1904, f. 229 r.) „dedimus 20 fl

dem schreiner uff sein erbat zum heiligen plut an der dafeln iſt verechet derhalben noch nichtzt". (Fehlt bei T. und W.) Im Hauptbuch sind diese 20 fl erst am 12. April 1500 vorgetragen (1906 f. 188 r.). In der Kladde lesen wir nun weiter (1904 f. 259 r.): „Item erhart der schreiner tenetur aber 1 malter korns aber 4 fl auff ein news suntag vor thome (20. XII.) jm XV c jor, aber tenetur 1 malter korns erhardj (8. I. 1501), aber 4 gulden suntag nach sebastiani (24. I.), aber 4 gulden suntag valentini (21. II.), aber 4 fl jm dominica Reminiscere (7. III.) aber 1 malter korns erhartan aber 1 malter korns erhartan (das letzte wieder durchgestrichen; fehlt bei W. und T.). Im Hauptbuch iſt dann (1906 f. 204 r.) am 4. April eingetragen: „Item XVIII. fl aber erhartan dem schreiner auff dy erst arbeit der taffel“ (T. und W. lassen das Wort „erst“ aus). Er war also, noch bevor er die Arbeit gefertigt hatte, mit 38 fl bei den Pflegern in der Kreide und diese tragen dies für 1501/2 in der Kladde (1904 f. 269 v.) ein mit den Worten: „Item Erhart der schreiner tenetur 38 fl 3 malter kornz“. Wie aber der Meister weiter genötigt war daraufloszuborgen, zeigen uns die folgenden Einträge: „aber 2 gldn suntag misericordia domini (25. April). Aber 6 fl jm trinitate (8. Juni). Aber 3 gulden am samstag nach Michaelis (2. Oktober) hat im Denner geben, Aber 2 fl hat im Denner gelihen, mer 1 malter korns. Item mer hat er eingenommen in die Symon et Judah (28. Oktober) 20 fl, sol er vnz bezahlen auff sant peters dag (22. II. 1502) vnd daſz vberich stett auff sein arbait. aber 1 malter korns per 2 fl, aber 1 malter korns auff senn arbait“. So wuchsen die Schulden und die Kladde bemerk't (1904 f. 283 v.) „Erhart schreiner tenetur 50 gulden und 8 malter korns, hot man jm geben uff die arbeit zum heiligen plut“. Dann geht es weiter: „Aber 4 fl hott jm Burgermeister Hanns Gundlach geben.“ „Aber 50 fl Erhart Schreiner geschenkt an der taffel zu dem heyligen plut.“ Und immer neue Vorschüsse muſten von den Pflegern gegeben werden, die sich nun genötigt fahen zu ihrer Sicherheit Unterpfänder oder Bürgschaft zu verlangen. Zum 10. April 1502 lesen wir im Hauptbuch (1906 f. 216 v.) „Item 12 fl Erhartten dem schreiner auff sein arbent. Item 20 fl Erhartten dem Schreiner. sollten wir wider einnehmen von bawern zu Ostheim ist uns antheyßig¹⁾ worden. stet im buchlein“. Der letzte Eintrag zeigt, daß kein Vorschuß mehr auf künftige Arbeit, sondern ein Darlehen auf Bürgschaft gegeben wurde. Zum 5. Juni 1502 findet sich dann der Eintrag (1906 f. 266 v.): „Item 54 fl Erhart schreiner an der taffel zu dem heiligen plutt über den ersten bestand“. Sicherlich hat Erhart wenig bar auf die Hand erhalten. Die vorgestreckten 20 fl hat er am Peterstag wohl nicht bezahlt; auch iſt ihm gewiß der Betrag für das bezogene Korn angerechnet worden. Hat man ihm im ganzen für seine Arbeit zum hl. Blut 104 Gulden bezahlt, so iſt mehr als die Hälfte dieser Summe ein Almosen gewesen, das die Pfleger einem armen Teufel zu kommen ließen. Man verzeihe die Ausführlichkeit, mit der diese Verhältnisse hier erörtert wurden; es war dies aber nötig um in der Frage der Entlohnung

¹⁾) = hat sich uns dazu verbindlich gemacht.

klar zu sehen; im übrigen entbehrt ein solcher Einblick in die wirtschaftliche Lage eines Handwerksmeisters jener Zeit auch sonst des Interesses nicht. Sicher ist wohl, daß für die Rothenburger Pfleger kein Unterschied bestand zwischen Meister Erhart und Meister Til; für sie waren beide „Handwerker“ und Riemenschneider bestenfalls eine Lokal- oder ProvinzgröÙe.

Auch zu dem „Kerbzettel“ seien ein paar Bemerkungen gestattet. Wir sehen daraus, daß dem Künstler genaue Vorschrift gemacht war, was er dazustellen habe; demnach erscheint es recht fraglich, ob „die große, einheitliche Idee, die das Altarwerk durchzieht“ (Weber) von ihm stammt; er hatte auszuführen, was ihm von seinen Auftraggebern angefohlen war; möglicherweise stammt die Idee von dem im Kerbzettel genannten Barfüßerguardian Martin Schwarz, der sich gleichfalls künstlerisch betätigte: in einer Notiz vom J. 1497 (1906, f. 148 r.) heißt es von ihm, er habe „3 Figuren auf das Tuch gemalt“. Die Besteller hatten, wie aus dem „Kerbzettel“ zu ersehen vom Meister ein ziemlich rasches Arbeiten verlangt; binnen Jahresfrist sollten sämtliche Schnitzereien abgeliefert werden. Diesem Verlangen konnte Riemenschneider nicht entsprechen. Nur das Hauptstück, das Mittelbild des Triptychons mit der Darstellung des Abendmahls, lieferte er 1502; eine von W. und L. übersehene Notiz lautet (1906 f. 226 r.) „Item 9 Pf. Nefflenn (einem R. Fuhrmann) von corpus zw heilig plut vff zu führen“ (Exaudi 1502 = 8. Mai); die letzten Stücke kamen erst im Januar 1505 an. Die Altarstaffel, die jetzt seit der Restaurierung durch Heideloff die Taufe Christi durch Johannes zeigt, war ursprünglich leer; wenn Wagen dort (W. S. 193) den Gekreuzigten sah, so muß diese Darstellung erst später dort angebracht worden sein. Recht behält endlich Weber mit seiner Deutung der Figur über der Bekrönung der mittleren Fiale des obersten Teils des Altars als „Mann der Schmerzen“, im „Kerbzettel“ als „Bild der Barmherzigkeit“ bezeichnet. Endlich ist es uns auch möglich den Schöpfer des Aufbaues, der in den Einträgen stets nur als Meister Erhart erscheint, mit seinem vollen Namen Erhard Harschner zu benennen¹⁾.

Es bleiben nun noch die Einträge 14—17 zu besprechen. Nach L. S. 132—135 und W. S. 197—201 hätte es sich bei dem neuen im Jahre 1505 an Riemenschneider gegebenen Auftrag um zwei Altäre gehandelt, einen Rudolfsaltar und einen Annaaltar. Aber schon früher war die Meinung ausgesprochen worden, es handle sich nur um einen Altar. W. führt S. 198 folgende Äußerung von St. Beissel²⁾ an: „Die Tafel zu unserer Frauen Kapelle auf Rudolfs Altar möchte wohl mit dem Annaaltar identisch sein. Hätte es sich um einen Altar des hl. Rudolf gehandelt, so wäre das „Sankt“ schwerlich ausgeblieben. Jetzt wird „Rudolf“ sich auf einen Mann beziehen, der den Altar stiftete oder dessen

¹⁾ Nebenbei bemerkt läßt sich auch dem Schlosser, der 1502 große und kleine Schrauben zu der Tafel lieferte und den L. S. 110 Haz und W. S. 188 Hans nennt, sein richtiger Name geben; er hieß Heizer, mit Vorname Burkhardt. (1906, f. 117).

²⁾ Aus: Münzenberger und Beissel, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt 1896.

Benefizium besaß". W. bekämpft Beissels Ansicht und sagt: „Mit dieser Meinung bin ich nicht einverstanden. Die Pfleger waren einfache Bürger und nahmen es mit den Ausdrücken nicht so genau. Ungewöhnlicher wäre es, den Altar nach einem Stifter oder Pfründeinhaber zu bezeichnen. Zudem tritt uns kein Pfründeinhaber und auch kein Stifter entgegen. Im Gegenteil, die Jakobspflege, welcher die Marienkapelle unterstand, ist die Bestellerin. Endlich lassen sich die Bezahlungen für Rudolfs- und Annaaltar mit dem ausbedungenen Lohn von 50 Gulden nicht vereinigen. Es sind demnach zwei Altäre anzunehmen“. In dieser Entgegnung Webers ist sozusagen jeder Satz unrichtig. Die Pfleger – nicht einfache Bürger, sonder Glieder des innern und äußern Rats – haben es mit ihren Einträgen sogar sehr genau genommen; bei genauerer Durchsicht des „Hauptbuchs“ (Archivnr. 1906) hätte W. finden können, daß bei Aufzählung der Einnahmen in den Kirchen und Kapellen an den verschiedenen Altären jedem Heiligen gewissenhaft sein „Sankt“ beigeschrieben ist. Daz ein Altar nach dem Stifter benannt ist, ist nicht so ungewöhnlich. In Rothenburg selbst findet sich für den in der Jakobskirche befindlichen „Zwölfbotenaltar“ oft genug die Bezeichnung „Topplers Altar“! Hat denn W. überhaupt einen Stifter oder Pfründeinhaber zu finden gesucht? Und was endlich die Zusammenrechnung der einzutragenen Summen betrifft, so ist hier von W. (und L.) der gleiche Fehler gemacht worden wie bei Berechnung der für den hl. Blutaltar angegebenen Beträge. Beissel hatte ganz recht: Ein Altar des hl. Rudolf wäre nie als Rudolfsaltar bezeichnet worden. Wir brauchen also nur noch einen Stifter des Namens Rudolf zu suchen. Diesen glaube ich auch gefunden zu haben. In Band 1901 des Stadtarchivs (einer von dem Archivar Erhard gefertigten Sammlung von Auszügen zur Geschichte der R. Kirchen und Kapellen) findet sich S. 80 folgender Eintrag:

„Kilianus de Bibra . . . ad altare trium regum Capellae Mariae virginis post obitum Laurentii Horn investit Henricum Rudolphi. Freitag post Bartholomaei ao 1483 (= 29. August); d. h. im J. 1483 erhält ein Heinrich Rudolf das Benefizium am Dreikönigsaltar in der Marienkapelle übertragen. An gleicher Stelle f. 145 findet sich dann ein Schreiben auf Pergament des Rothenburger Kommenthurs Johannes Lufft an den Bischof Lorenz von Bibra zu Würzburg vom 11. Juli 1505, worin es heißt: . . . ad altare trium regum honori dedicatum capellae beatae Mariae virginis ex obitu quondam domini Henrici Rudolff, dum vivit eiusdem ultimi possessoris, vacans . . . Cunradum Schwartz duxi promovendum.“ D. h. dem Bischof wird ein gewisser Konrad Schwarz als Nachfolger des bisherigen, nun mit Tod abgegangenen Pfründeinhabers am 3 Königaltar, des Heinrich Rudolff, in Vorschlag gebracht. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieser Heinrich Rudolf, der über 20 Jahre lang an der Marienkapelle eine Pfründe innegehabt hatte, zu Anfang des Jahres 1505, wo er sich wohl schon frank und dem Ende nahe fühlte, einen Altar zu Ehren der Heiligen Anna, deren Verehrung ja gerade damals besonders im

Schwange ging¹⁾), gestiftet. Von solcher Betätigung frommen Sinnes in der Familie Rudolf finden wir noch ein Beispiel; im „Behnt-, Rent- und Güstbuch der Jakobspflege seit 1517“ (Stadtarchiv 1907) lesen wir: „Anna Rudolffin seelige hat gestiftet ein ganze schüssel (zum „reichen Almosen“). Darumb haben jr Testamentarier geben LX gulden. Act. Trinitat. ao. 1533 (= 8. Juli)“. Diese Anna Rudolff war wohl Heinrichs Schwester; daß sie den Namen Anna führt, stützt die Vermutung, Heinrich Rudolf habe den Annaaltar gestiftet, noch weiter. Es läßt sich also mit Fug und Recht behaupten: Der gewünschte Stifter ist gefunden; der Rudolfsaltar ist identisch mit dem Annaaltar! Und um auch die letzten Bedenken betr. der eingetragenen Ausgabeposten zu zerstreuen, prüfen wir die Einträge 14—17 auch nach dieser Seite. Eintrag 14 sagt uns, daß Riemenschneider für seine Arbeit an dem Altar 50 fl erhalten sollte, wovon ihm sofort am 2. Januar 1505 20 fl eingehändigt wurden. So schrieben die Pfleger in ihrer Kladde ein; unter dem 12. Januar trugen sie diese 20 fl auch im Hauptbuch ein (Nr. 15). Es ist ein sonderbarer Irrtum Webers, wenn er S. 197 meint, Riemenschneider habe wegen seiner raschen Arbeit schon nach 10 Tagen (!) wieder 20 fl erhalten. Der Künstler hatte von den Pflegern, die ihr Amt vom Mai 1504 bis Mitte April 1505 inne hatten, 20 fl im voraus auf seine Arbeit bekommen; als nun die neuen Pfleger ihr Amt antraten, buchten sie diese Vorausbegzahlung mit den Worten „XX fl tenetur maister Dill“ (Nr. 16). L. und W. schreiben hier fälschlich XII fl. Als nun im Juni 1506 das fertige Werk abgeliefert wurde, hatte der Künstler noch 30 fl zu bekommen; diese erhielt er auch laut Eintrag 17 am 21. Juni 1506; damit war er bezahlt und hatte zusammen 50 fl erhalten und 5 fl „zur Besserung“ d. h. über den ausbedungenen Lohn; über diese 5 fl fehlt aber ein Eintrag, der sich zwischen 15 und 17 finden sollte. Kurz, für den Annaaltar sind 50 bezahlt worden; gestiftet ist dieser Altar von Heinrich Rudolf; Rudolfs- und Annaaltar sind identisch!

Der Preis, der für diesen Altar gezahlt wurde, ist also der gleiche, wie er für den Blutaltar bedungen war; damit erledigt sich auch die Bemerkung von Tönnies (S. 133): „Nach der geringen Summe von 50 fl zu urteilen, kann der Altar nicht sehr umfangreich gewesen sein.“

Auch Webers Bemerkung (S. 199) „Die Schnitzwerke wurden in Rothenburg etwas bemalt. Der Maler bekam 6 Pfund“ beruht auf Irrtum. Richtig gelesen lautet die bezeichnete Stelle im Hauptbuch (1906 f. 302 v.). „Item 6 Pfd. dem maler für ethlich arbent zu dem spiel.“ Der Eintrag stammt vom 21. Juni 1506. Da in diesem Jahr das Fronleichnamsfest auf den 11. Juni fiel, so ist mit dem „Spiel“ sicher ein Fronleichnamsspiel gemeint, wie solche nachweislich in Rothenburg stattfanden. (St. Arch. Bd. 1936 f. 9 v. J. 1403). Der Annaaltar war ebensowenig bemalt wie der Heiligblutaltar, zu dem er wohl ein würdiges Seitenstück gebildet haben mag; schade, daß er aus Rothenburg verschwunden ist!¹⁾

¹⁾ G. Bezzold, Geschichte der deutschen Reformation. S. 101.

²⁾ Bedauerlicherweise ist die Reihe der im städtischen Archiv vorhandenen „Missivenbücher“

Noch eine weitere Lesung Webers bedarf der Richtigstellung. Er schreibt (S. 188), Schreiner Erhart habe „für das ylen“ 3 fl erhalten und erklärt ylen = streichen. Sollte wirklich der Schreiner den Altar gestrichen haben? Richtig gelesen heißt die Stelle „Item 2 $\frac{1}{2}$ fl Erhart schreiner fur dos glen zu dem heyligen pluet“ (1906 f. 264 r.). „Ylen“ für Streichen dürfte wohl für unsere Gegend nicht zu belegen sein. Das Wort „glen“ findet sich noch öfter im Rechnungsbuch der Pfleger. So steht f. 231 r. der Eintrag: „4 fl 19 Pf. von acht kreuzen zu den weissen fenlich und von dem glen zu heilig plut zu machen“ ferner 265 v. „dem schlosser fur arbeit an dem glen zu Sant Jobsaltar“; dann f. 308 v. „Joh Schreiner 12 fl von dem glen zu Kobolzell auf der porkirchen“. Damit kommen wir auch der Deutung des Wortes näher; glen steht für Gelehn, Geländer, Brustwehr; tatsächlich führt auch das Grimm'sche Wörterbuch IV, 1, 2956 unter „Gelehne“ einen Beleg für die Form „gleen“ an und zwar aus dem Haushaltbuch des Nürnberger Anton Lucher; in der gleichen Form wie in Nürnberg ist das Wort auch in dem räumlich nahegelegenen Rothenburg angewandt worden.

Fassen wir zum Schluß das Ergebnis vorliegender Untersuchung zusammen! Abgesehen von der hier zuerst erfolgenden Veröffentlichung des mit dem Künstler über den Blautalar geschlossenen Vertrags, (des einzigen, der neben dem Münnerstädter [s. Tönies S. 276 ff., Weber S. 129 ff.] vorhanden ist), der uns die richtige Datierung des Beginns der Arbeit ermöglicht, führte die genaue Prüfung der Einträge in den Rechnungsbüchern, neben der Berichtigung zahlreicher kleinerer Irrtümer und Versehen zu einer sicheren Feststellung über die Entlohnung, die dem Meister zuteil ward. Endlich konnte der unumstößliche Nachweis aus Urkunden erbracht werden, daß Rudolfs- und Annaaltar identisch sind. Damit dürfte, was über Niemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg zu sagen ist, erschöpfend und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend behandelt sein.



nicht lückenlos; es fehlt gerade das für diesen Zeitraum in Frage kommende; in ihm stand vielleicht der Vertrag über den Annaaltar.